

AUSBILDUNGS- VERGÜTUNG

Unsere aktuelle Ausbildungsvergütung finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes unter:

www.landkreis-heilbronn.de/Landratsamt/Ausbildung



Wenn Sie sich für die Ausbildung interessieren und noch weitere Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:

Landratsamt Heilbronn

Ausbildung

Lerchenstr. 40

74072 Heilbronn

Telefon: 07131/994-316

Telefax: 07131/994-150

www.landkreis-heilbronn.de



Layout + Druck: SCHWEIKERT Druck, Obersulm

Ausbildung im
Landratsamt Heilbronn

**BACHELOR OF ARTS
IN SOZIALER ARBEIT**

IM SOZIAL- UND VERSORGUNGSAMT



AUSBILDUNGSINHALTE DES STUDIUMS

- Sozialarbeit/ Sozialpädagogik (Geschichte, Methodik)
- Sozialökonomie/ Sozialmanagement
- Psychologie
- Recht und Verwaltung
- Philosophie
- Soziologie
- Sozialmedizin/ Gesundheitswissenschaft
- Medienpädagogik

AUSBILDUNGSINHALTE IN DER PRAXIS

- Beratung von körperlich, geistig und seelisch behinderten Menschen
- Beratung von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- Erhebung des individuellen Hilfebedarfs und Planung der passenden Hilfe
- Kooperation mit Einrichtungen und Diensten
- Netzwerkarbeit

PRAKTISCHE AUSBILDUNG WÄHREND DES STUDIUMS

Der praktische Teil der Ausbildung findet hauptsächlich im Fallmanagement des Sozialhilfeträgers statt. Weitere Einsatzbereiche können der Soziale Dienst der Gemeinschaftsunterkünfte und Übergangswohnheime von Flüchtlingen oder die Rückkehrberatungsstelle sein. Die Zuteilung erfolgt je nach Kapazität freier Ausbildungsstellen. Berufsbegleitend besuchen Sie die Duale Hochschule in Stuttgart (DHBW).

Das Fallmanagement berät Menschen mit einer geistigen, seelischen und/ oder körperlichen Behinderung. Ziel der Eingliederungshilfe ist es den Menschen ein Leben in weitgehender Selbstständigkeit zu ermöglichen.

Bei allen Beratungen und Unterstützungen steht der behinderte Mensch mit seinen Wünschen und Fähigkeiten im Mittelpunkt. Im Gespräch werden der individuelle Bedarf an Unterstützung und die passgenaue Hilfe ermittelt. Hierbei geht es z.B. um Hilfen beim Thema Wohnen oder um die Teilhabe an der Gesellschaft.

Der Soziale Dienst bindet auch das soziale Umfeld und Fachleute anderer Organisationen in die Entscheidung mit ein. Die Hilfe wird in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

Anforderungen an die Studierenden:
Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen im Umgang mit Menschen in persönlichen Konflikt- und Notsituationen, Flexibilität, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlsamkeit und

Toleranz, Kritikfähigkeit und Bereitschaft zur Eigenreflexion, Bereitschaft zur Mitarbeit in einer modernen Verwaltung, Organisationsgeschick, Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit internen und externen Fachkräften.

THEORETISCHE AUSBILDUNG WÄHREND DES STUDIUMS

Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Stuttgart, Studiengang Soziale Dienste in der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe.

Ausbildungsvoraussetzung: Abitur; bei Fachhochschulreife ist die Teilnahme an einem Eignungstest an der DHBW erforderlich.

Das in Module gegliederte Studium dauert drei Jahre und wird zusammen mit der DHBW Stuttgart angeboten. Das Studium erfolgt im dualen Prinzip, d. h. Theorie in der DHBW und Praxis im Landratsamt Heilbronn wechseln im dreimonatigen Wechsel einander ab. Es findet ein regelmäßiger Transfer zwischen Theorie und Praxis statt. Dieser Transfer bildet die Grundlage für die Modulprüfungen.

Während des 3. Studienjahres ist eine Bachelorarbeit anzufertigen.

Weitere Infos erhalten Sie unter:
www.landkreis-heilbronn.de oder
www.dhbw-stuttgart.de